

i.V.m. der Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen und Parken hinter der Post“

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Grünflächen	§ 5 (2) 5 BauGB
	Zweckbestimmung: P private Grünflächen K 4 Kleingartenanlage	
	2. Flächen für Wald	§ 5 (2) 9 BauGB
	3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10 BauGB
	4. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Nachrichtliche Übernahmen Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Seebad
Bansin vom 25.09.2003..... Die ortsübliche Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im „Amtsboten“ am
22.10.2003..... erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäss § 17 Abs. 1 LPIG in der Fassung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.09.2003.....
durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.10.2003..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung Seebad Bansin hat am 25.09.2003 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.11.2003 bis zum 05.12.2003 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Gemeindevertretung Seebad Bansen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.12.2003 von der Gemeindevertretung Seebad Bansin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2003 gebilligt.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 22.11.2014, AZ: 40.230-2/2014 (1.8) mit erteilt.

Die wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am AZ. : bestätigt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 05.06.2009

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist durch die 5. Kreisverordnungsnummer 1998/98, die am 1. April 1998 im „Amtsblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsruf ist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des 5. Kreisverordnungsnummer M-V vom 13.01.1998 (GVBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 13.01.1998 in Kraft getreten.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 30.06.1987

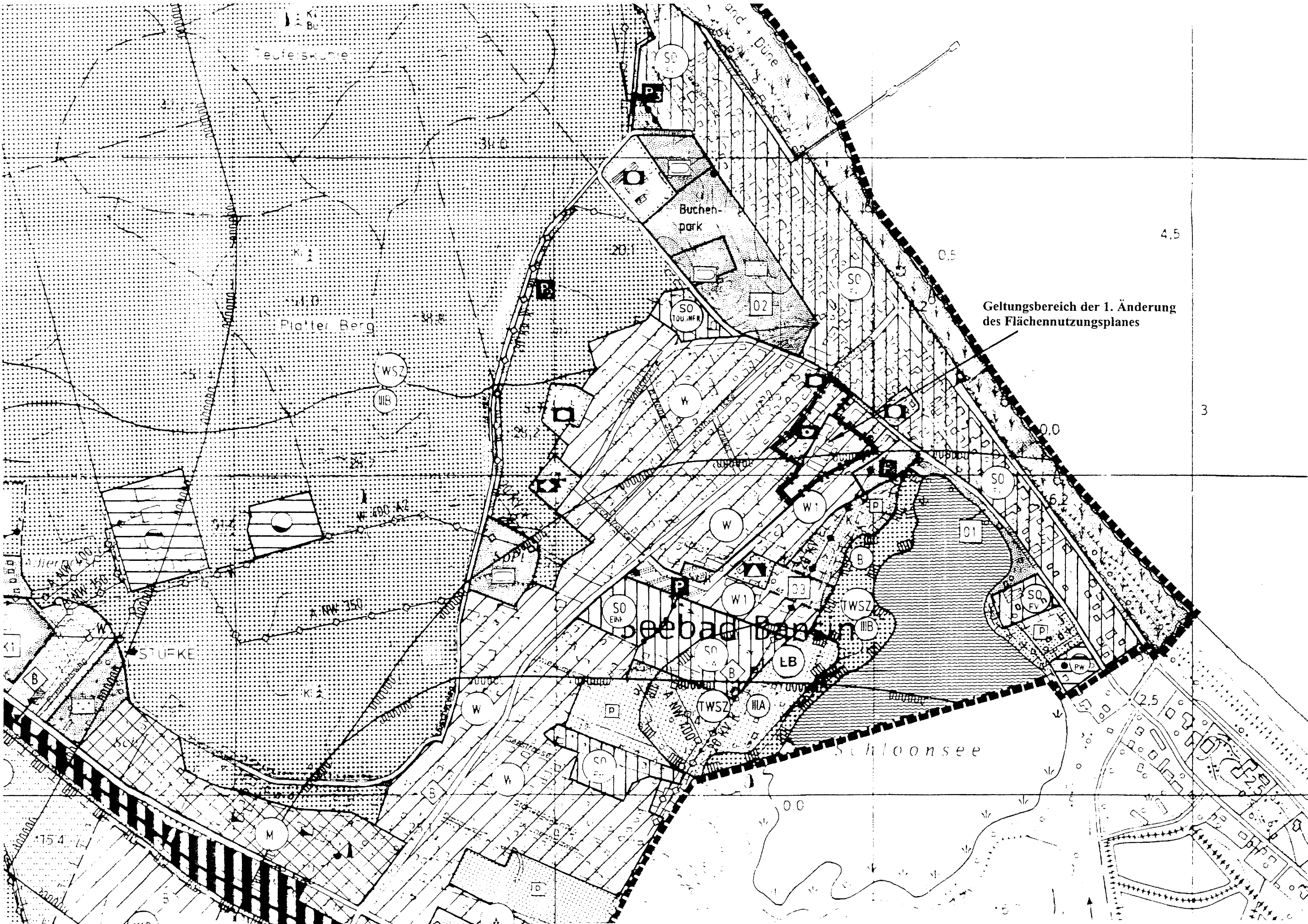
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung Sondergebiet Erholung Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet	§ 5 (2) 1 BauGB § 10 BauNVO
	2. Grünflächen Zweckbestimmung: G öffentliche Grünflächen P private Grünflächen Parkfläche	§ 5 (2) 5 BauGB
	3. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Abschliessende Planfassung	12-2003	<i>Stueck</i>	<i>P. K.</i>
Entwurfsfassung	09-2003	<i>Stueck</i>	<i>P. K.</i>
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:
Planinhalt: 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Bansin			Massstab: 1 : 2.500
Bauherr: Gemeinde Seebad Bansin			ARCH. DIPL.-ING. MARK Klaus Lunge V-1028-9c heinrich- haeftinger Ing.
 USEDMO Projektentwicklungsges.mbh Strandstrasse 1a 17449 Trassenheide 25605			

1. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SEEBAD BANSIN

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Seebad Bansin vom 27.09.2001 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Bansin erlassen:

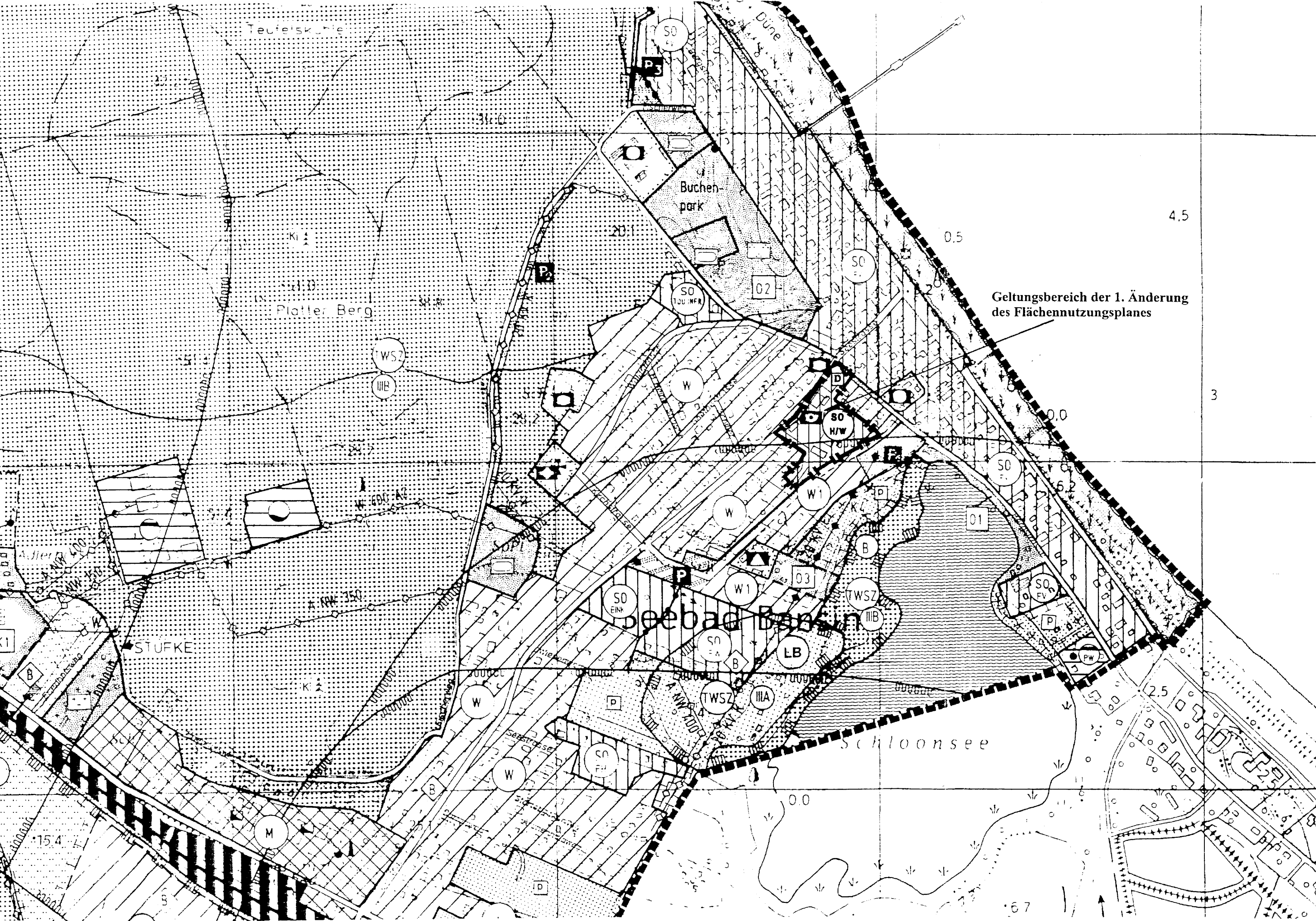
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
	2. Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2 BauGB
	Post	
	3. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNG GEPLANTER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet	§ 11 BauNVO
	Zweckbestimmung:	
	Hotelweiterung mit Wellnessbereich	
	2. Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2 BauGB
	Post	
	3. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	4. Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 (4) BauGB

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Seebad Bansin vom 27.09.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im „Amtsboten“ am 28.09.2001 erfolgt.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.07.2001 durchgeführt worden.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die Gemeindevertretung Seebad Bansin hat am 12.07.2001 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.08.2001 bis zum 03.08.2001 während folgender Zeiten:

Montags bis Mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.07.2001 im „Amtsboten“ - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die Gemeindevertretung Seebad Bansin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.09.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.09.2001 von der Gemeindevertretung Seebad Bansin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2001 gebilligt.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 28.10.2001, AZ.: 33.01.2001/100000 mitgeteilt.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2001 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 28.10.2001, AZ.: 33.01.2001/100000 bestätigt.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.10.2001 im „Amtsboten“ - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungstext ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 28.10.2001 in Kraft getreten.

Seebad Bansin (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.10.2001

Der Bürgermeister F. Künning

Abschließende Fassung	09/2001		
Entwurf	07/2001		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:
Planinhalt:	1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Bansin		
Bauherr:	Gemeinde Seebad Bansin		
UPEG			Masstab: 1 : 10.000
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH			
Strandstrasse 1a 17449 Trassenheide			
Tel.: (03837) 2600 Fax: (03837) 26026			

